

Markt Bad Abbach
Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Kreistags, des Marktgemeinderats und des ersten Bürgermeisters am 16. März 2014

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Der Markt ist in 22 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 23. Februar 2014 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Der Markt ist in 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:
./.

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein)
 - 2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - bei Gemeindewahlen durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - bei Landkreiswahlen durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzuheben, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei dem Markt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
 - 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in

(Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume)

der Angrüner-Mittelschule Bad Abbach

Dr.-Franz-Schmitz-Straße 2 a

93077 Bad Abbach

(hier sind alle 10 Briefwahlvorstände untergebracht)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats, des Marktgemeinderats, des Kreistags und des Marktgemeinderats:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen oder Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind doppelt so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisträte zu wählen sind. Bei der Mehrheitswahl kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber nur **eine** Stimme erhalten.

- Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen. Falls sie dadurch die ihnen zustehende Stimmenzahl überschritten haben, müssen sie eine entsprechende Anzahl vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber streichen.

- Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl des ersten Bürgermeisters:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

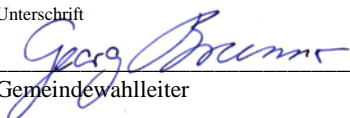
5. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Datum

04.03.2014

Unterschrift


Gemeindegewahlleiter
















Angeschlagen am: 04.03.2014




abgenommen am: 17.03.2014

Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014

Beiblatt zur Wahlbekanntmachung

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks			Abstimmungsraum	Barrierefrei
1	Am Kapellenfeld Am Mühlberg Bergweg	Franz-Held-Weg Frauenbrünnlstr. Fuchsweg	Peisinger Str. Ratsdienerweg	Kurhaus Kaiser-Karl-V.-Allee 5 Bad Abbach	ja 
2	Am Kurpark Arno-Seidl-Schulz-Str. Augsburger Str. Birkenweg Hinter der Vest	Haselbrunnweg Kaiser-Karl-V-A Kochstr. Mühlbachweg Prahlergassl	Stinkelbrunnstr. Turmblick Weichser Weg	Kurhaus Kaiser-Karl-V.-Allee 5 Bad Abbach	ja 
3	Am Markt Apothekergassl Gerh.-Hauptmann-Str. Hafnersteig	Jungferngassl Kaiser-Heinrich-II.-Str. Lugerweg Schloßbergweg	Schnadergasse Schulbruck Taubengasse	BRK-Seniorenwohnanlage Lugerweg 9 Bad Abbach	ja 
4	Am Kohlenschacht Bgm.-Heinrich-Str.	Bgm.-Mittenmeier-Str. Bgm.-Windl-Str.	Kurt-Schumacher-Str. Lessingstr. Thomas-Dehler-Str.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
5	Carl-Heindl-Straße Dr.-Franz-Schmitz-Straße Drosselstr.	Erich-Ollenhauer-Str. Regensburger Str. Thomas-Mann-Str.		Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
6	Amselstraße Am Wallnerberg Einsteinstr.	Finkenstraße Goldtalstr. Hebbergring	Maria-Weigert-Str. Starenstraße Theodor-Storm-Str.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
7	Benzstr. Gemling H.-von-Brentano-Str.	Ludwig-Thoma-Str. Römerstraße Schönleitner Str.	Watzlikstr. Weiherriedlung Weißgerbersteig	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
8	Gärtnersiedlung Gandershofer Str. Georg-Frank-Str.	Ludwig-Erhard-Str. Max-Planck-Str. Raiffeisenstr.	Ziegelfeldstr	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
9	Am Schwimmbad Donaublick Hochstetten Kalkofenberg Kalkofering	Kühbergstr. Lerchenstr. Mörikestr. Nelkenstr. Oberndorfer Str.	Rosenstr. Tulpenstr. Veilchenstr.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
10	Daimlerstr. Eichendorffstr. Heinestr. Kleiststr.	Raabestr. Schillerstr. Wilhelm-Busch-Str.		Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
11	Erich-Kästner-Str. Goethestr. Gutenbergring	Rilkestr. Röntgenstr.		Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
12	Ernst-Reuter-Str.	Konrad-Adenauer-Str.	Theodor-Heuss-Str.	Grundschule Dr.-Franz-Schmitz-Str. 1 Bad Abbach Tel:9501-0	ja 
13	Altmühlstr. Bahnhofstr. Friedhofweg Hauptstr. Industriestr.	Kirchstr. Laaberstr. Mitterfeldstr. Naabrstr. Oberer Wörth	Regenstr. Schlößlweg	Mehrzweckraum Hauptstr. 3 Lengfeld Tel:961300	ja 

Beiblatt zur Wahlbekanntmachung

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks		Abstimmungsraum	Barrierefrei	
14	Alkofen Am Mühlbach Dantschermühle Eiermühle Feldstr.	Mondstr. Sonnenstr. Sternstr. Teugner Str. Waldstr.	Zur Steinballe 	Gasthaus Schreiner Teugner Str. 11 Lengfeld Tel:1717	ja 
15	Am Deutenhof Am Golfplatz Am Fischbaum Am Oberholz Am Pfaffenberg	Am Straßfeld Am Wasserwerk A. d. Deutenhofkapelle Deutenhof Mühlweg	Ringstr. Thürmerweg Wasserfallweg	Landgasthof "Gut Deutenhof" Deutenhof 2 Lengfeld Tel:953230	
16	Brunnenstr. Buchenweg Eichenweg Eiglstetten Elsterweg Fasanenweg Frauenbründl	Heckbergweg Kastanienweg Peisenhofen Streicherhöhe Talstr. Westergrund Wiesenweg		Sportheim Gartenstr. 10 Peising Tel:961474	ja 
17	Ahornweg Fichtenstr. Föhrenstr. Gartenstr. Haselweg Hopfenweg	Keltenstr. St.-Georg-Str. Tannenstr. Ulmenweg Weidenweg		Sportheim Gartenstr. 10 Peising Tel:961474	ja 
18	An der Weinhecke Am Hochfeld Am Brandgraben Bockenberg, Ried, Gattersberg, Weilhof, Gattersberger Str. Grottenweg Jägerhaus Kranzgarten Marienplatz	Paringer Str. Pat-Schleinkofer-Weg Ried Schulstr. Saalhaupter Str. Teufelsmühle Thalmassinger Str. Weilhof Ziegelgasse Zum Sportplatz		Schulhaus Schulstr. 6 Dünzling	
19	Am Krautfeld Am Oberen Weinberg An der Alten Schule	Donaustr. 1 - 38 Herrengasse Pfalzgraf-Otto-Weg		Feuerwehrgerätehaus Herrengasse 7 Oberndorf	
20	Am Unteren Weinberg Bräukellerweg	Donaustr. 38a-89		Sportheim Donaustr. 88 Oberndorf Tel:4498	
21	Am Rosenberg Bahnweg Dorfstr. Kanalstr. Kirchenweg Kreuzstr.	Inselstr. Lindenweg Mitterweg Straßweg Waldweg Zum Meyerholz	Zur Donaubrücke	Alte Schule Kirchenweg 8 Poikam	
22	Am Weiher Bergstr. Blumenstr. Lindenstr. Obere Dorfstr.	Seehof Untere Dorfstr. Voxbrunn Weilhof Wiegenstr.		Feuerwehrgerätehaus Untere Dorfstr. 7 Saalhaupt	